

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Einleitung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und der Gebietsabgrenzung des Untersuchungsgebietes

Gebiet: „Ortskern Oberstadt“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 14.11.2012 beschlossen, für das in dem beiliegendem Plan dargestellte Gebiet die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Die vorbereitenden Untersuchungen sind vor der Festlegung eines Sanierungsgebietes durchzuführen, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

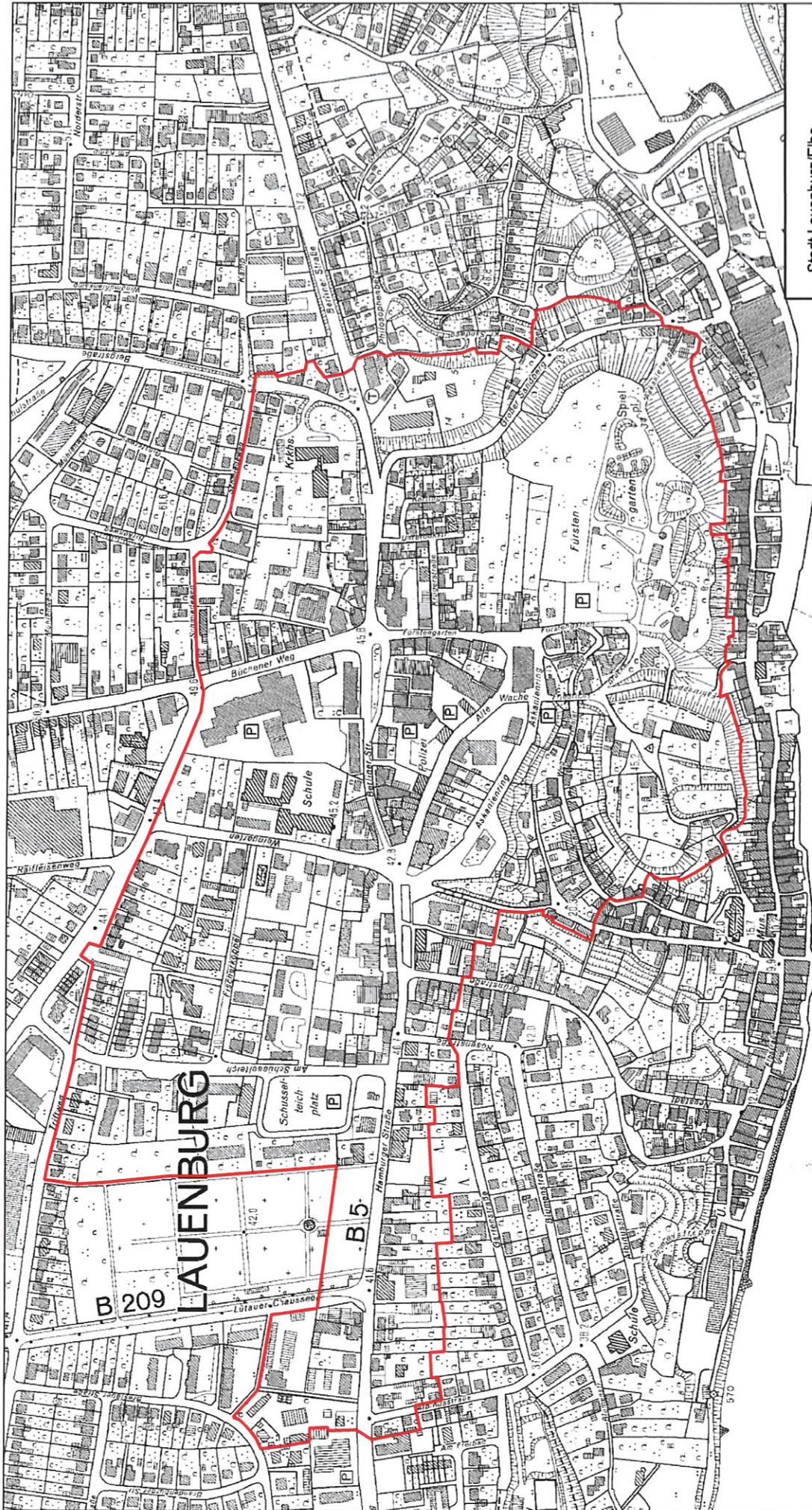
Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung sind die Betroffenen zu beteiligen und es ist ihre Mitwirkungsbereitschaft anzuregen. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen. Danach sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.lauenburg.de eingesehen werden.

Lauenburg/Elbe, den 15.11.2012

Andreas Thiede
Bürgermeister



Stadt Lauenburg/Elbe

Städtebauförderungsprogramm

"Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

Gebiet der vorbereiteten Untersuchung

nach § 141 BauGB

Stecknitz

P.F.

B 209

LAUENBURG

B 5

470

570